

# Lieferengpässe bei Arzneimitteln

## Eine Information der gemeinsamen Arbeitsgruppe Arzneimittel nach § 73 Abs. 8 SGB V

Das Thema Arzneimittel-Lieferengpässe begleitet die ärztliche Versorgung bereits seit einigen Jahren, in den letzten Monaten haben diese Meldungen jedoch drastisch zugenommen. Neben Fiebersäften für Kinder und Antibiotika sind auch andere Arzneimittel in ihrer Verfügbarkeit immer wieder eingeschränkt.

Die stetig steigende Zahl an Liefer- und Versorgungsengpässen – nicht nur bei Kinderarzneimitteln – und der Bedarf an einer Verordnung von oft teureren Alternativen führt bei den verordnenden Ärztinnen und Ärzten verständlicherweise zu einer Verunsicherung hinsichtlich einer nicht beeinflussbaren Überschreitung des Richtwertvolumens und damit einer möglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung.

**Die baden-württembergischen Krankenkassen/-verbände und die KVBW haben sich daher gemeinsam darauf geeinigt, die Arzneimittel-Verordnungskosten, insbesondere bei den besonders betroffenen Fachgruppen, engmaschig zu kontrollieren und zu beobachten, ob die Lieferengpässe und die damit verbundenen höheren Arzneimittelkosten zu einem Anpassungsbedarf innerhalb der Richtwertsystematik führen. Auch die Gemeinsamen Prüfungseinrichtungen haben zugesichert, diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und statistische Auffälligkeiten im Blick zu behalten.**

### Weitere Informationen zu diesem Thema

- **Übersichtsseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/node.html>**
- **Aktuelle veröffentlichte Lieferengpassmeldungen in der Datenbank des BfArM unter <https://anwendungen.pharmnet-bund.de/lieferengpassmeldungen/faces/public/meldungen.xhtml>**